

# Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 24. April 2018, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Heino Grimm als Vorsitzender  
Frau Susanne Böttger  
Herr Ernst Reitz  
Herr Henning Rohde  
Herr Ralf Karstens  
Herr Klaus Peters  
Frau Susanne Voß  
Frau Jutta Beeck  
Herr Frank Hinrichs

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 16.01.2018
3. Mitteilungen
4. Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf am 11. März 2018
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderdorf
6. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2018
7. Auftragsvergabe für die Fußbodensanierung des Dachbodens im Feuerwehrgerätehaus
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Da die Grundstücke von Frau Marlene Momsen und der Familie Brüggmann nicht im Kerngebiet der Breitbandversorgung liegen, erkundigt sich Frau Momsen, ob die Möglichkeit besteht, im Zuge der anstehenden Verbreiterung der Bahnhofstraße Leerrohre mitzuverlegen. Bürgermeister Heino Grimm antwortet, dass es aufgrund der zu geringen Tiefe der Auskofferung nicht möglich ist. Die Kerngebiete werden vorzugsweise angeschlossen, was jedoch nicht heißt, dass alle anderen Grundstücke ausgeschlossen sind.

In diesem Zusammenhang merkt Dieter Brüggmann an, dass die Bundeswehr vor mehr als 20 Jahren auf der linken Seite von Schelrade Richtung Wellerhop Leerrohre verlegt hat. Es bleibt abzuklären, ob eine Nutzung dieser Rohre für die Breitbandversorgung möglich ist.

- Herr Bernd Thomsen fragt nach, wann die Verbreiterung der Bahnhofstraße zur Durchführung kommt. Der Vorsitzende des Wege- und Umweltausschusses Ernst Hermann Reitz gibt entsprechende Erläuterungen. Beide Bauabschnitte dieser Maßnahme werden in diesem Jahr durchgeführt.
- Marlis Kentzler hat mit Freude gesehen und spricht der Gemeinde ein Lob aus, dass die „Baustelle Holtendiek“ wieder ansehnlich geworden ist. Des Weiteren möchte sie die Satzung der Wählergemeinschaft Süderdorf einsehen. Dazu muss sie sich an den Vorstand der Wählergemeinschaft wenden.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 16.01.2018**

Die Niederschrift Nr. 18 vom 16.01.2018 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Feedback zum durchgeführten Wege- und Umwelttag am 07.04.2018 mit sehr guter Beteiligung
- Feedback zum bestehenden städtebaulichen Vertrag mit einer Betreibergesellschaft zur Windenergienutzung  
Mit dem Bau der 1. Repoweringmühle ist der Vertrag aktiv und gilt 20 Jahre. Somit war die Durchführung eines Bürgerentscheides notwendig. Ansonsten hätte man einer Schadenersatzklage die Tür weit geöffnet.  
Frau Momsen betont, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend gewesen wäre. Dieses hat sie rechtlich abklären lassen. Aufgrund des städtebaulichen Vertrages hätte die Firma nicht klagen können.
- Schreiben der Fa. Fördewind GmbH  
Unter Beachtung der Kriterien der Landesplanung insbesondere der neuen Abstandskriterien in Bezug auf die umliegende Wohnbebauung plant die Firma östlich der Ortslage Tellingstedt an der Straße Richtung Lendernhude auf dem Gebiet der Gemeinden Tellingstedt und Süderdorf die Errichtung eines Windparks. Entsprechend hat die Firma mit den beteiligten Grundstückseigentümern bereits einen Pool-Nutzungsvertrag geschlossen.  
Auf Vorschlag von Gemeindevertreterin Frau Jutta Beeck befürwortet die Gemeindevertretung, der Firma bereits jetzt das Ergebnis des in der Gemeinde Süderdorf durchgeführten Bürgerentscheides mitzuteilen. Die Verwaltung wird gebeten ein entsprechendes Schreiben zu verfassen.

- Jahresbericht der Fahrbücherei  
In der Gemeinde Süderdorf wurden 2016 = 1.253 und 2017 = 712 Entleihungen registriert.
- Planung eines Naturkindergartens auf dem Bauernhof von Jörg und Annkatrin Rusch in der Dellstedt
- Kindergartenbau in Wrohm  
Das Richtfest hat am 13.04.2018 stattgefunden.

#### **TOP 4. Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf am 11. März 2018**

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Gemeindeabstimmungs-ausschuss) über die Gültigkeit des Bürgerentscheides zu beschließen.

Die Prüfung der Abstimmungsunterlagen des Bürgerentscheides fand am 11. März 2018 durch den Abstimmungsvorstand, der zugleich Gemeindeabstimmungsausschuss war, statt.

Die vom Abstimmungsleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Abstimmungsunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Heino Grimm
2. Marlene Momsen
3. Frank Hinrichs
4. Reiner Sontowski
5. Marlis Kentzler
6. Rolf Trede
7. Bernd Thomsen
8. Klaus Peters
9. Eike Kühnast
10. Henning Rohde
11. Susanne Voß

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.  
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Gemeindeabstimmungsausschuss den Bürgerentscheid in der Gemeinde Süderdorf vom 11. März 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindeabstimmungsleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderdorf**

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Süderdorf sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Süderdorf auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Süderdorf in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

**Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 7. Auftragsvergabe für die Fußbodensanierung des Dachbodens im Feuerwehrgerätehaus**

Für die Sanierung des Fußbodens auf dem Dachboden des Feuerwehrgerätehauses liegen 5 Angebote vor.

1. Zimmerei Johannes von Krog aus Süderdorf in Höhe von	2.560,17 €
2. Dirk Trede Zimmerei GmbH & Co KG aus Tellingstedt in Höhe von	3.216,01 €
3. Die Zimmerin GmbH aus Tönning in Höhe von	3.323,56 €
4. Kai Groth - Der Handwerker - aus Tellingstedt in Höhe von	3.653,05 €
5. Zimmerei Claussen und v. d. Heye aus Tellingstedt in Höhe von	4.301.61 €

Es handelt sich jeweils um Bruttobeträge.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Zimmerei Johannes von Krog aus Süderdorf als günstigsten Anbieter den Auftrag für die Sanierung des Dachbodens gemäß Angebot in Höhe von brutto 2.560,17 € zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Eingaben und Anfragen**

- Gemeindevertreterin Susanne Böttger regt an, den Anschluss an das Breitbandnetz der im Außenbereich liegenden Grundstücke (20 Haushalte) evtl. von der Gemeinde zu bezuschussen, damit auch diese einen Anschluss erhalten können bzw. um deren Anschlusskosten zu senken.  
Die Anregung wird für gut befunden.  
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe könne durch die Senkung der Amts- und Kreisumlage erfolgen.
- Bürgermeister Heino Grimm berichtet, dass der vorhandene Telefonanschluss im Dörpshuus z. Zt. monatliche Kosten in Höhe von ca. 40,00 € verursacht. Es stellt sich die Frage, ob das Dörpshuus mit dem sich anschließenden Feuerwehrgerätehaus einen Anschluss an das Breitbandnetz erhalten soll.  
Obwohl sich die monatlichen Kosten erhöhen werden, wird ein Anschluss an das Breitbandnetz einstimmig befürwortet.
- Gemeindevertreterin Jutta Beeck erkundigt sich, wann die im letzten Jahr für den Spielplatz im OT Schelrade erworbenen Spielgeräte aufgestellt werden sollen.  
Gemeindevertreterin Susanne Voß berichtet, dass mit den Arbeiten für das Aufstellen der Spielgeräte begonnen wurde und diese am kommenden Samstag fortgeführt werden. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.
- Gemeindevertreter Frank Hinrichs hat Angebote für eine Tiefkühltruhe eingeholt.

1. Eine neue Truhe kostet ca. 3.200,00 € (einschl. Mehrwertsteuer und Versandkosten).
2. Eine gebrauchte 3 Jahre alte Truhe kostet ca. 1.400,00 € (einschl. Mehrwertsteuer, Versandkosten und 1 Jahr Garantie).
3. Eine noch ca. 10 Jahre ältere Truhe kostet ca. 850,00 €.

Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig die Anschaffung der gebrauchten 3 Jahre alten Truhe mit 1 Jahr Garantie.

Außerdem wird Frank Hinrichs noch Angebote für einen Kühl- und einen Gefrierschrank einholen.

---

(Grimm)  
Vorsitzender

---

(Thießen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)